

Berlin, 11. November 2025

Bürokratie ist zur größten Schwäche Deutschlands geworden – wir müssen reden!

Berliner Abend der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft

Dienstag | 11. November 2025 | 19.00 Uhr

Hörsaalruine der Charité | Virchowweg 16 | 10117 Berlin

Dieses Papier listet beispielhaft Bereiche auf, in denen Bürokratie den Unternehmen der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft die Luft zum Atmen und die Ressourcen für wesentliche Aufgaben nimmt; Ressourcen, um im europäischen Binnenmarkt wie im internationalen Wettbewerb bestehen zu können; Ressourcen, um Projekte auf den Weg zu bringen, die das Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele möglich machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben verbringen inzwischen ein Viertel ihrer Arbeitszeit mit bürokratischen Tätigkeiten. Überregulierung ist so zur größten Schwäche Deutschlands und der Abbau bürokratischer Lasten zur drängendsten Aufgabe für die Politik geworden – wir stehen bereit, die Aufgabe gemeinsam anzugehen! Hier eine bei weitem nicht vollständige Liste mit bürokratischen Lasten:

Statistikwesen & Meldepflichten

Die unübersehbare Zahl der Statistiken, die für EU, Bund und Länder erstellt werden müssen, kosten Arbeitszeit. Monatliche Berichte sind zum Beispiel zu erstellen für: Erzeugerpreise, verarbeitendes Gewerbe, Produktionserhebung, Intrahandelsmeldung, Marktordnungswaren-Meldeverordnung, daneben gibt es jährliche Sondererhebungen in den Bereichen Umweltschutz oder Unternehmensentwicklung. Hier einige Details:

- Marktordnungswaren-Meldeverordnung Online: Einkauf getrennt nach Getreidearten, Verkauf getrennt nach Sorten und Bundesländer, Vermahlung getrennt nach Typen, monatliche Bestandsveränderung.
- IntraStat Meldung monatlich: Verkauf Ausland mit Menge Verkaufspreis ID Nummer getrennt nach Weizen- und Roggenmehlen.
- Statistisches Bundesamt: Kostenstrukturhebung: Tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getrennt nach Vollzeit, Teilzeit, geringfügig beschäftigt; Umsatz getrennt nach Handelsware, fertige und unfertige Erzeugnisse, Rohstoffbezug und Handelswarenbezug, Kosten, Sozialkosten usw.

- Güterverkehrsstatistik
- Bayerisches Landesamt: Vermahlungsmengen mit Verkaufswert getrennt nach Weizen-, Roggen-, Dinkelmehl, Dunst und Nachprodukte (monatlich)
- Bayerisches Landesamt Datenerhebung: Umsatz In- und Ausland, gearbeitete Stunden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Entgeltzahlung (monatlich)
- Bayerisches Landesamt Investitionserhebung: Investitionen Ein- und Verkauf getrennt nach Grundstücken, Maschinen, Software (Lizenzen) (jährlich)
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Verdienststrukturerhebung (monatlich)
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Produktionsmeldung und Erzeugerpreisstatistik (monatlich)

Interaktion & Kommunikation mit Behörden

- Teils veraltete, langsame und ineffiziente Kommunikationsprozesse zwischen Betrieben und öffentlicher Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung.
- Mangelhafte Digitalisierung, veraltete Kommunikationstools: Kontakt ist langsam, kaum E-Mail- oder Telefon-Kommunikation, Fax wird weiter standardmäßig genutzt.
- Fehlende Kommunikation zwischen Ämtern: Mangelnde Abstimmung zwischen Land, Bund und EU, fehlende gemeinsame Datenbanken: „Once-Only-Prinzip“ fehlt!
- Asymmetrische Fristen: Kurze Fristen für die Abgabe oder auch Nachreichung von Unterlagen, aber lange Bearbeitungszeiten von Amtsseite.
- DSGVO-Ordnung ist viel zu scharf, um effizient arbeiten zu können. Beispiel: Auszahlungen: Klimageld-Auszahlung ist nicht flächendeckend durch den Bund möglich, da IBANs nicht gespeichert werden dürfen.
- Anforderungen und benötigte Datenmengen für Anträge, zum Beispiel für Förderungen, sind sehr hoch und sehr intransparent gestaltet. Es ist nicht zu verstehen, warum die jeweiligen Zahlen gefordert werden und inwiefern sie relevant für den Antrag sind.

Personalwesen & Arbeitsrecht

Der Fokus in Deutschland liegt auf starren Arbeitszeitregelungen, es gibt keine Flexibilität:

- Arbeitszeitgesetze: Zu starr und unflexibel. Festhalten an der Tageshöchst Arbeitszeit statt Wochenhöchst Arbeitszeit mit Flexibilisierung.
- Fahrpersonalverordnung & Arbeitszeitgesetz: Wenig Flexibilität bei kurzfristigen Auftragsspitzen, Nachtschichten oder Wochenendarbeit auch für den Fuhrpark.

- Digitale Tachographen: Strenge Dokumentations- und Nachweispflichten, hoher Kontrollaufwand.
- Mangelhafte Digitalisierung: Viele Institutionen (Krankenkassen, IHK, Berufsgenossenschaft, Agentur für Arbeit) kommunizieren weiter per Post, was zu langsamen Abläufen, hohem Platzbedarf für Archive und erschwelter Informationssuche führt.

Nachhaltigkeit & Förderung

Hier sind nationale Alleingänge und hohe Compliance-Anforderungen zu kritisieren, die zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen.

- Pflanzenschutzmittel: Zusätzliche nationale Prüfung, Einschränkungen, Verbote von bereits EU-weit zugelassenen Wirkstoffen und Mitteln, zum Beispiel Pirimiphos-methyl oder Neonicotinoide, was zu Wettbewerbsverzerrung führt.
- Düngung: Große Anzahl roter Gebiete mit pauschaler 20-prozentiger Reduzierung der Düngung, ebenfalls wettbewerbsverzerrend zu EU-Nachbarstaaten.
- CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive: Enormer Berichts- und Prüfungsaufwand des Status quo und der Zielsetzung, Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, der Ressourcen bindet und wenig Mehrwert bietet.
- Förderanträge: Allgemein sehr hohe Anforderungen und intransparente Gestaltung, Beispiel angeforderte Datenmengen, Relevanz der geforderten Zahlen nicht verständlich.
- Energiemanagement: Mittlerweile ohne finanziellen und ohne sonstigen Nutzen für die Unternehmen (Energieeffizienzgesetz).

Fuhrpark & Logistik

- Zulässiges Höchstgewicht bei LKW: Festhalten an 40-Tonner ignoriert europäische Gegebenheiten (Beispiel: Niederlande und Belgien mit 44-Tonnern) wirkt sich nachteilig auf Verkehrsdichte und Schadstoffemissionen aus (wettbewerbsverzerrend).

Arbeitsschutz, Sicherheit & Dokumentation

- Beauftragte: Schriftliche Bestellung erforderlich – Brandschutz, Sicherheit, Datenschutz.
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV-Prüfungen): Für Stapler, Hubwagen, Rolltore, Hebebühnen, Leitern etc.
- Gefährdungsbeurteilung & Unterweisungen: Wird zunehmend maschinenspezifisch verlangt.
- Explosionsschutzdokument: Plus dazugehörige Prüfungen.
- NIS 2 Informationssicherheit inklusive Perimeterschutz: Bedeutet von Tür/Tor bis IT-Infrastruktur. Das Unternehmen wird Sicherheitsvorschriften unterworfen, die innerhalb von 3 Jahren bis zum 16. Oktober 2027 in einem 2-stufigen Audit zu prüfen sind. Selbstanzeige (dass man zum betroffenen Kreis gehört ab 10 Mio. Umsatz, 50 MA-Köpfe (nicht Vollzeitäquivalente!), Branche Lebensmittel), möglichst Berufung eines

IT-Sicherheitsbeauftragten, Gefährdungsanalyse, Dokumentation in Form eines Managementsystems, zahlreiche Meldepflichten bei sicherheitsrelevanten Vorkommnissen.

Umwelt & Energie

Die Antrags-, Berichts- und Nachweispflichten im Energie- und Umweltbereich sind Legion! Hier einige Punkte lediglich exemplarisch:

- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Reduzierung von Emissionen und anderer Umweltauswirkungen in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (NaGeMi-VwV): nach BImSchG genehmigte Unternehmen werden mit jährlichen Prüfpflichten im Bereich Staubemission belastet, unabhängig davon, ob technische Vorrichtungen funktionieren oder nicht. Weder sind Prüfbüros auf die Mehrarbeit eingerichtet, noch bringt die Verkürzung von 3 Jahren auf 12 Monate einen Umweltgewinn – sie erhöhen lediglich den Verwaltungsaufwand.
- Berichtspflichten nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG).
- Berichts- und Nachweispflichten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).
- Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV): Antragspflichten, Berichtspflichten, Nachweis der Erbringung ökologischer Gegenleistungen, Testierung durch Wirtschaftsprüfer.
- Energieeffizienzgesetz (EnEfG): Einrichtung von Energie- und Umweltmanagementsystemen, Verpflichtende Zertifizierung nach ISO 50001, konkrete, durchführbare Umsetzungspläne für alle, als wirtschaftlich identifizierten Endenergieeinsparmaßnahmen, Nachweispflichten, Informationspflichten
- Informationen gemäß § 17 Abs. 1 EnEfG in Bezug auf die im Unternehmen anfallende und mittelbare Abwärme
- Energiedienstleistungsgesetz (EGDL): Nachweis von Energieaudits beziehungsweise Energiemanagement-Systemen.
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): Monitoring- und Berichtspflichten.
- Mitteilungspflichten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG).
- Stromnetzentgelt-Verordnung (StromNEV): Nachweispflichten.
- Energiesteuergesetz: (An-)Meldepflichten, Antragstellung für Entlastungstatbestände.
- Stromsteuergesetz: (An-)Meldepflichten, Vorauszahlungspflicht, Antragstellung für Entlastungstatbestände.
- Energiefinanzierungsgesetz (EnFG): Meldepflichten, Drittmengenabgrenzung, Verpflichtung zum Nachweis der grünen Konditionalität, Übermittlungspflichten (an ÜNB und BNetzA).
- Etc., etc., etc.

Zum Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS

Im VGMS sind rund 500 Unternehmen organisiert, familiengeführte, kleine und mittelständische bis hin zu großen international agierenden Unternehmen. In den Betrieben werden rund 15 Millionen Tonnen landwirtschaftlicher Rohstoffe verarbeitet, unter anderem Weizen, Roggen, Hafer, Hartweizen, Mais, Reis und Stärkekartoffeln. Die Unternehmen sind wichtige Partner der Landwirtschaft sowie von Lebensmittelhandwerk, Industrie und Handel.

Die Produktpalette reicht von Mehl über Haferflocken, Frühstückscerealien, Nudeln und Reis bis zu nativen und modifizierten Stärken sowie Stärkeverzuckerungsprodukten. In Deutschland und darüber hinaus versorgen die Unternehmen Tag für Tag Millionen Menschen mit hochwertigen, sicheren und zugleich preiswerten Lebensmitteln. Daneben stellen sie Produkte für die chemisch-technische und pharmazeutische Industrie sowie Einzelfuttermittel für die Tierernährung her.

Mit ihren rund 15.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwirtschaften die im VGMS zusammengeschlossenen Branchen einen Umsatz von etwa 7,5 Milliarden Euro, mit ihren Produkten sind sie weltweit erfolgreich. Der VGMS vertritt ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen gegenüber deutschen und europäischen Institutionen.

Ansprechpartner:

Dr. Peter Haarbeck
Geschäftsführer

T 030 2123369 33
E peter.haarbeck@vgms.de